



Wildermieming, 03.08.2023

Liebe Wildermiemingerinnen und Wildermieminger

Im Juni-Gemeinderat wurden die Park- und Kurzparkverordnung beschlossen. Somit werden zukünftig Gebühren für das Parken in unserem Gemeindegebiet für die Instandhaltung und das Sauberhalten eingehoben. Von Wildermiemingerinnen und Wildermieminger können während den Amtsstunden **Jahresberechtigungskarten vom 01. Jänner bis 31.12. jeden Jahres mit Vorlage der Zulassung ihres Kraftfahrzeuges um € 35,00** erworben werden. Die Zahlung wird über ihre Steuervorschreibung vorgenommen, das heißt, sie brauchen die Karte nicht in bar bezahlen. Mit diesen Jahreskarten können alle Parkplätze sowie Kurzparkzonen ganzjährig rund um die Uhr genutzt werden. Eine Benützung der Parkplätze südseitig des Gemeindehauses für Veranstaltungen, Besuch von Gottesdiensten oder Vereinstätigkeiten ist selbstverständlich weiterhin kostenlos möglich. Die heurige Jahreskarte für 2023 ist auch 2024 gültig.

Weiters möchte ich auch hinweisen, dass auf allen öffentlichen Flächen, die nicht als Dauerparkfläche oder als Kurzparkzone ausgewiesen sind, nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung Parkverbot besteht. Auf privaten Flächen ist das Parken nur mit der Zustimmung des Grundeigentümers gestattet.

Matthias Fink BEd. M.A.

Bürgermeister

